

## **Achtung !!!!!**

### **An die Hundebesitzer der Stadt Bad Doberan !!!!!**

**(mit den Ortsteilen Althof, Heiligendamm, Vorder Bollhagen)**

#### **Mitteilung der Stadt Bad Doberan zur Ausgabe der neuen Hundesteuermarken und zu den Pflichten der Hundehalter**

Die Stadt Bad Doberan teilt mit, dass ab sofort die neuen Hundesteuermarken im Rathaus, Severinstraße 6, Zimmer 1.15, zu den Sprechzeiten kostenlos abzuholen sind.

**Ab dem 01. 01.2017 sind nur diese Hundesteuermarken gültig, alle anderen Hundesteuermarken verlieren ihre Gültigkeit. Die Farbe der neuen Marke ist violett.**

Nach § 9 der Hundesteuersatzung der Stadt Bad Doberan vom 10.12.2004 besteht die Verpflichtung, Hunde mit einer Steuermarke zu versehen. Mit dem Nachweis der Hundesteuermarke dokumentiert der Hundehalter, dass der Hund ordnungsgemäß gemeldet ist. Die Mitarbeiter der Stadt führen Kontrollen über die Erfassung der Hunde zur Hundesteuer durch.

Ich weise darauf hin, dass nach § 8 der Hundesteuersatzung jeder, der einen über drei Monate alten Hund in seinem Haushalt hält, dies dem Steueramt innerhalb von 14 Tagen nach dem Beginn des Haltens schriftlich anzuzeigen hat.

Wird ein Besitzerwechsel in der Hundehaltung vorgenommen, ist in der Abmeldung durch den Hundehalter der neue Besitzer mit Name und Anschrift anzugeben.

Bei Abmeldung des Hundes muss die Hundesteuermarke an das Steueramt zurückgegeben werden.

Wer die rechtzeitige An- und Abmeldung eines Hundes vorsätzlich oder leichtfertig unterlässt, handelt nach § 10 der Hundesteuersatzung ordnungswidrig. Dieses kann mit einer Geldbuße nach § 17 Abs. 3 KAG geahndet werden.

Bad Doberan, 10.01.2017

Thorsten Semrau  
Bürgermeister